



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Verschiedene Konstruktionen

**Scholtz, Adolf**

**Leipzig, 1900**

§ 8. Von der Führung des Baues

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96800](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96800)

Demnächst wird auch für die Umzäunung der Baustelle, für Anlage der Baubude (für die Arbeiter), resp. des Baubureaus, der Wächterbude, der Material- und Arbeitsschuppen Sorge zu tragen sein. Die Umzäunung muß so geräumig angelegt werden, daß bei der Ausführung keinerlei Behinderung entstehen und doch auch der nötige Materialvorrat aufgestellt werden kann. (Ein beschränkter Bauplatz ist nur im Notfall zu acceptieren.)

Die Umzäunung muß die zum Materialtransport erforderliche Anzahl von Thorwegen und Fallbrettöffnungen, außerdem aber möglichst wenig Thüren haben, damit die Überwachung leicht stattfinden kann. Dieselbe ist an den öffentlichen Straßen mit einem nach innen geneigten Schutzbach zu versehen.<sup>1)</sup>

Das Baubureau ist — wenn irgend möglich — so anzulegen, daß der Bau, namentlich aber der Eingang zur Baustelle, von dort aus übersehen werden kann.

Wächterbudens sind, wenn die Baubude keine geeignete Stelle erhalten kann, am besten unmittelbar am Eingang zum Bauplatz anzulegen.

Materialschuppen sollen eine derartige Lage erhalten, daß Fuhrwerk aller Art zu ihnen gelangen kann.

Demnächst ist Sorge zu tragen für die Anlage eines, und bei größeren Bauten einiger Brunnen. Den Brunnen stellt man so auf, daß er möglichst nach Ausführung des Baues beibehalten werden kann; sollte dadurch eine zu große Entfernung von der Kalkgrube herbeigeführt werden, so ist es nötig, durch eine Rohrleitung dem Uebelstande abzuhelfen. Wo der Anschluß an vorhandene Wasserleitungsröhre — wie innerhalb der Städte — möglich ist, wird sich diese Anordnung besonders empfehlen, weil weiches Wasser zur Bearbeitung des Mörtels in allen Fällen vorzuziehen ist.

Kalkgruben sind in hinreichender Anzahl anzulegen, so daß Mangel an Kalk nicht eintreten kann und zu den Putzarbeiten frisch gelöschter Kalk nicht verwendet zu werden braucht. Die Gruben werden so angelegt, daß sie etwa 40 hl gelöschte Masse aufnehmen können. Bei ihrer Anlage ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Kalk beim Löschten mehr Raum bedarf, als wenn er sich gesetzt hat. Die Kalkgruben sind mit massiven Umfassungswänden herzustellen und erhalten ein in Sand gelegtes flachseitiges Pflaster.

Die Sandkästen werden in unmittelbarer Nähe der Kalkgruben und in hinreichender Anzahl, jede etwa 20 cbm

<sup>1)</sup> In den größeren Städten ist die Anordnung der Bauzäune durch polizeiliche Vorschriften, in Berlin durch Instruktion vom 9. Mai 1866 geregelt. Ein derartiger Bauzaun mit Schutzbach ist dargestellt in M. Scholz, Fachschule des Maurers, S. 12.

haltend, angelegt. Wo das Heranschaffen des Sandes durch Karren geschieht, verdienen Sandgruben den Vorzug.

Neben den Sandgruben und Kalkgruben werden unmittelbar die Kalkmachebänke angelegt. Neben der Kalkmachebank wird ein Raum zur Aufnahme des geschlagenen Mörtels und die sogenannte „Ladebank“ hergestellt und zum Schutze gegen Sonnenstrahlen und Regen, sowie zum Schutze des bearbeiteten Mörtels, auf den Regen und Sonne nachteilig einwirken, diese ganze Vorrichtung mit einem Bretterdach überdeckt. — Wenn der Mörtel durch Maschinen bereitet wird, treten gewisse Modifikationen ein, welche beim Grundbau erörtert worden sind.

Zum Zusammenrufen der Leute beim Verlesen der Namenliste, wenn die Ausführung in Rechnung geschieht, sowie zum Zeichengeben für den Beginn und Schluß der Arbeit wird bei größeren Bauten eine Glocke nötig. Dieselbe wird am besten entweder neben dem Baubureau oder neben der Wächterbude aufgestellt.

Nach diesen Vorbereitungen ist endlich auch ein solcher Materialvorrat zu beschaffen, daß wenigstens ein Monat ohne Unterbrechung gearbeitet werden kann, ehe Mangel eintritt. Auf die Anstellung des Wächterpersonales ist ebenfalls Sorgfalt zu verwenden.

#### § 8.

#### Von der Führung des Baues.

Zu den wichtigsten Gegenständen, welche dem Bauleitenden bei Beginn der Arbeiten obliegen, gehört vor allem die Untersuchung des Baugrundes, die Überwachung der Fundamentgräben und die Sicherung derselben durch „Steifen“, damit bei anhaltend nassem Wetter kein Unglück geschieht. Neben den Fundamentgräben dürfen Materialien nicht aufgesetzt werden, damit durch die Last nicht eine Ablösung des Erdreiches bewirkt werden kann. Für die Herstellung dieser Gräben hat in der Regel der Unternehmer der Maurerarbeiten Sorge zu tragen. Häufig werden dieselben aus Ökonomie nicht mit der nötigen Böschung ausgeführt und das Fundamentmauerwerk bei standfähigem Grunde daher in kurzen Stücken ausgeführt. Diese Art der Ausführung ist verwerflich, weil sie nur auf Kosten des guten Verbandes erfolgen kann.

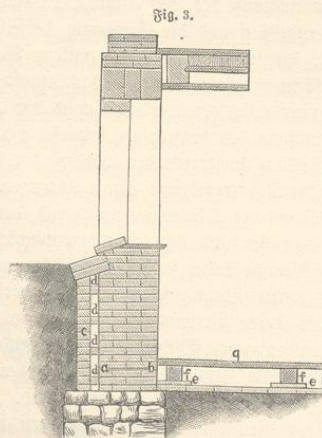
Bei Ausführung von Pfahlrosten und liegenden Rosten muß eine detaillierte Zeichnung gegeben werden, woraus die nötigen Hölzer genau zu entnehmen sind. Die einzelnen Pfähle müssen mit Nummern versehen sein; auch ist ein Rammerregister anzulegen, in welches nicht nur die Länge und Stärke jedes Pfahles, sondern auch die Anzahl seiner Hizen und das Eindringen bei jeder Hize genau zu verzeichnen ist. (Vergl. III. Abschn. „Grundbau“, Seite 471).

Bei Wasserschöpfarbeiten sollen die dazu nötigen Arbeiter in das Journal speziell eingetragen werden, damit eine richtige Ermittlung der angewendeten Kosten möglich ist. Nimmehr ist zu untersuchen, ob die Kellerjohle auch wasserfrei liegt und nicht von dem bekannten höchsten Wasserstande erreicht werden kann. Darf die Kellerjohle nicht höher angelegt werden, so sind zur Abhaltung des Wassers von dem Kellerfußboden Vorkehrungen, die noch der Besprechung bedürfen, zu treffen (cf. Erläuterungsbericht ad d).

Die aufgeführten Fundamente müssen zunächst horizontal abgeglichen und bei der Anlage der Kellerräume durch genaues Abwiegen die Fußbodenhöhe bestimmt werden. Außerdem ist Bedacht zu nehmen auf die Trockenlegung des Mauerwerkes gegen aufsteigende und Erdfeuchtigkeit, was durch Isolierschichten und Luftschichten erreicht wird. Ebenso ist Sorge zu tragen für Entwässerung des Baugrundes, wenn solche nötig sein sollte, wobei Drainröhren gute Dienste leisten.

Ann. Das Verfüllen der Fundamentmauern, ehe sie gehörig ausgetrocknet sind, ist verwerflich, namentlich bei Bruchsteinmauerwerk. Damit die Steine ihre Bruchfeuchtigkeit abgeben können, sollen sie einige Wochen vor der Verwendung zur Baustelle angefahren werden.

Ganz besondere Aufmerksamkeit erfordert die trockene Herstellung der Kellerräume. Man hat daher vor allem Maßregeln zu treffen, daß die Erdfeuchtigkeit weder von unten, noch von der Seite in dem hygroskopischen Steinmaterial aufsteigen kann. Es wird deshalb zunächst eine Asphalttschicht a b (Fig. 3) auf die sogenannte Abgleichungsschicht der Fundamente aufgebracht, sodann eine



$\frac{1}{2}$  Stein starke Mauer von Ziegelsteinen in Cementmörtel in 6 bis 7 cm Abstand von dem Kellermauerwerk aufgeführt und mit diesem durch die nötigen Bindersteine d

verbunden und oberhalb mit einer doppelten Flachschicht in Cement abgedeckt. Hierdurch bildet sich eine schützende Luftschicht gegen seitlich herantretende Erdfeuchtigkeit. Um ganz sicher zu gehen, kann man auch die Köpfe der Bindersteine d, d, soweit solche in die Kellermauer eingreifen, vorher in Asphalttheer tauchen. — Kann man mit dem Isoliermauerwerk nicht nach außen vortreten, so legt man die Luftschicht nach innen.

Soll nun der Kellerfußboden massiv hergestellt werden, so empfiehlt sich als Überzug ein 1,5 bis 2 cm starker Asphaltbelag. — Hölzerne Fußböden in Kellerräumen müssen ganz besonders sorgfältig isoliert werden. Zu dem Ende pflastert man zunächst über dem Kellerplanum eine Flachschicht von Ziegelsteinen oder Platten und legt darauf in Entfernungen von 1 m nebeneinander zwei Dachsteine e in Cement, welche oberhalb mit Asphalt abgedeckt werden. Hierauf werden die Fußbodenlager f f gestreckt und darüber die Dielung g verlegt. Den Hohlraum zwischen den Lagerhölzern bringt man zweckmäßig mit dem Ofen in Verbindung. Da die Lagerhölzer hohl liegen, ist die Kommunikation eine vollständige und ein den Feuerraum vertikal durchdringendes Ventilationsrohr von Eisen wird daher das Abaugen der feuchten und kalten Luft aus dem Hohlraum konstant bewirken. (Circulationsfeuerung.)

Sollen endlich Kellerräume unter dem Wasserstande wasserfrei angelegt werden, so legt man in größeren Räumen ein rostähnliches Fundamentgemäuer an, damit der Wasserdruck die Fußbodenplatten nicht heben kann; darüber kommt eine doppelte Flachschicht von guten Mauersteinen in Cement; auf den so hergestellten Fußboden bringt man eine 8 cm starke Betonschicht aus Cement und Kies an, an den inneren Wänden eine 5 cm starke und 50 cm über den höchsten Wasserstand hinaufreichende wasserdichte Bekleidung, deren Winkel ausgerundet werden.

Demnächst hat der Aufsichtsbeamte seine Aufmerksamkeit auf das richtige Einspannen der vorkommenden Gurt- und Wandbögen zu richten, namentlich auf die zweckentsprechende Anfertigung und Aufstellung der Lehrbögen und die angemessene Konstruktion derselben zu achten. Die Gewölbe selbst werden erst nach Eindeckung des Gebäudes eingespannt. Daraus erwächst der Vorteil, daß das Gebäude schneller unter Dach gebracht werden kann, und daß die Widerlager erst dann die Gewölbe aufnehmen, nachdem sie sich gesetzt haben. — Diejenigen Gurtbögen, welche oberhalb Wände zu tragen haben, werden gleichzeitig mit dem Mauerwerk herausgenommen. Beim Ausrüsten derselben ist eine genaue Beobachtung ihres Verhaltens notwendig, damit erforderlichen Falles „Verankerungen“ angeordnet werden können. Solche Anker sollen vor dem Einwölben in Erwägung gezogen werden, um das spätere Einstimmen in frisches Mauerwerk zu vermeiden. Wird

die Verankerung jedoch nachträglich bewirkt, so muß die Ankerschiene an den Enden Schraubengewinde erhalten, über welche der Splint geschoben und mittels Mutter befestigt werden kann.

Auf die abgeglichenen Kellermauern werden nun die Sockelmauern aufgesetzt. Wenn diese eine Quaderbekleidung erhalten, verlegt man zuerst die Eckquader, hierauf die Kellerfenstereinfassungen und setzt die Zwischenquadern mittels der zahnlosen Säge, Sand und Wasser exakt ein. Nach dem Verlegen einer Quaderschicht wird dieselbe hintermauert und die Hintermauerung mit der Ebene der Schicht abgeglichen. Bevor aber eine zweite Schicht aufgebracht werden kann, ist das obere Lager der ersten mittels der Sekwage genau zu prüfen und muß dasselbe nötigen Falles vom Steinhauer durch Nacharbeiten in eine Horizontale gebracht werden. Die aufeinander folgenden Quaderschichten, sowie die einzelnen Steine einer jeden Schicht sind durch Buchstaben und Zahlen genau zu bezeichnen. Alle Steinhauerarbeit ist frühzeitig zu bestellen und vor Inangriffnahme des Baues zur Baustelle anzuliefern, wenn der Bau ohne Störung fortgeführt werden soll. Dabei wird vorausgesetzt, daß die gelieferten Steine in Bezug auf Güte des Materiales und Abmessung der Stücke den gestellten Anforderungen genügen.

Beim Verlegen der Kellerfenstergewände werden die Gitterstäbe meistens mit in die für sie vorgesehenen Löcher eingesetzt und später vergypft.

Nach dem Verlegen der Sockelmauern werden die Haussteine mit dickem Lehmwasser überstrichen, um das Einfressen von Kalkwasser beim Aufführen der Etagenmauern zu vermeiden; das Sockelgesims aber wird mit Strohlehm bekleidet und mit Brettern zum Schutz gegen herabfallende Steine abgedeckt.

Werden die Gesimse aus Backstein gehauen, so hat der Bauleitende vorher genaue Schablonenzeichnungen anzufertigen und auf guten Verband des Mauerwerkes Rücksicht zu nehmen.

In heißen Sommertagen sind die Mauerziegel gehörig von dem anhaftenden Staube zu reinigen und durch Übergießen feucht zu halten. Bei nassem Wetter dagegen kann nur so lange gemauert werden, als die Mauerziegel nicht „schwimmen“. Das Ausgießen der Schichten ist zu vermeiden, damit der Kalk nicht aus den frischen Mörtelfugen ausgewaschen werde und auch die Steine nicht zu viel Wasser anziehen.

Sobald die Mauern des Erdgeschosses mit ihren Öffnungen und massiven Zwischenmauern bis zur sogenannten ersten „Gleiche“ aufgeführt sind, wird mit dem Legen der Mauerlatten begonnen. Diese haben den Zweck, den Druck des Gebälkes auf die Pfeiler gleichmäßig zu verteilen; sie werden daher stets nur auf den Pfeilern, nicht

auf den Fensterbögen gestossen. Nachdem die Balkenanker angeschlagen und die mit Holzteeer getränkten Balkenköpfe gehörig vermauert sind, kann zu dem Aufführen der nächsten Etage geschritten werden. Kommt als Horizontalteilung ein Gurtgesims aus Quadern zur Anwendung, so wird wieder mit dem Verlegen der Eckstücke begonnen. Alle horizontal zu lagernden Hauptsteine, als Fensterbänke, Gurte, Konsolen u. s. w., sind an ihrer unteren Fläche möglichst eben zu bearbeiten, damit sie auf dem ausgeglichenen Mauerwerk ohne Anwendung von Schieferplättchen verlegt werden können und nicht nur an einzelnen, sondern an allen Stellen aufliegen.

Im ersten Stockwerk wiederholen sich die Arbeiten der vorhergehenden Etage, und wenn das Gebäude nicht mehrere Etagen erhält, wird nach Herrichtung der „Gleiche“ mit dem Aufbringen der Dachbalkenlage resp. des Dachstuhlgesimses begonnen. Nachdem dann die Schornsteine über Dach geführt, Aussteigethüren, Oberlichter und Dachfenster, kurz alle Konstruktionssteile, welche die Dachfläche durchbrechen oder darin liegen, hergestellt sind, kann an die Eindeckung des Daches gegangen werden. — Diese erfolgt auf Lattung oder Schalung. Bei der Eindeckung des Daches sind auch die Rinnen und Abfallrohre anzubringen.

Im Innern ist nun mit dem Ausstaaken der Balkenfache zu beginnen und Strohlehm darauf zu tragen. Erst später, kurz vor Einbringung der Fußböden, ist der Rest mit trockenem Lehm, Coatsasche oder Schlacken auszufüllen. Nachdem auch die Kellergewölbe und die Läufe und Podeste der gewölbten Treppen einschließlich der Stufenaufmauerungen hergestellt worden sind, kann die polizeiliche „Abnahme des Rohbaues“ angemeldet und bewirkt werden. Von diesem Zeitpunkt bis zur Inangriffnahme des inneren Putzes ist mindestens eine Frist von solcher Dauer innezuhalten, daß das Mauerwerk vorher genügend austrocknen kann. Inzwischen können jedoch einige Arbeiten vorgenommen werden, nämlich das Ausräumen der Kellergewölbe, Reinigen der Kellerräume von Schutt, Einbringen des Kellerspalters, Ziehen der Gasrohre und das Schalen der Decken. Das Verlegen steinerner Treppen soll nach polizeilicher Vorschrift schon vor der Rohbauabnahme geschehen.

Putzarbeiten. Sobald die für Austrocknung des Mauerwerkes vorgeschriebene gesetzliche Frist verstrichen ist, kann mit Anfertigung der Putzarbeiten begonnen werden, und zwar zunächst in den oberen Etagen, in welchen freiere Lage und geringere Wandstärke das Austreten der Feuchtigkeit leichter ermöglichen. Kellermauern und Gewölbe bleiben daher bis zuletzt zurück, weil sie nach Aufbringen des Putzes nur sehr schwer austrocknen können.

Die innere Putzarbeit beginnt mit dem Deckenputz auf Schalung. Zu letzterer sollen nur schmale (oder aufgespaltene), schwache, trockene Bretter verwendet werden. Die Methode der Herstellung ist im II. Bande beschrieben.

Der Deckenputz und der obere Teil des Wandputzes wird von Bockgerüsten aus hergestellt; auch die Decken- und Wandgesimse, Hohlkehlen (Bouten) sind von diesem Gerüst aus in Angriff zu nehmen. — Übrigens werden die Wand- und Deckenflächen, welche eine elegante Farbenbehandlung erhalten sollen, mittels eines mit Filz bezogenen Reibe Brettes geglättet („gefälzt“). Die Wandflächen, welche tapeziert werden sollen, sind dagegen des besseren Haftens wegen nur mit dem gewöhnlichen Reibe Brett abzureiben. Alle Feilerkanten, welche dem Abstoßen ausgesetzt sind, werden mit dem Putzhobel abgerundet oder abgefast.

Auf die Putzarbeit im Innern folgt das Anbringen der Stuckarbeiten, das Belegen der massiven Fußböden mit Sandstein- oder Schieferplatten, mit Backsteinen oder geformten Thonfliesen und das Aufbringen der Asphaltestriche. In den Küchen sind die Herde und in den Wohnräumen die Öfen zu setzen. Auch die Steigrohre der Wasserleitung und die Abfallrohre der Klosetts, Küchen und Badeeinrichtungen müssen in die dazu bestimmten, ausgesparten Schlitze eingebracht und dieselben mit den schon bei Eindeckung des Daches vorgesehenen, über Dach ausmündenden Dinstrohren von Blech sorgfältig verbunden werden. Das Legen der Thonrohrleitung muß jedenfalls rechtzeitig — das heißt schon vor dem Legen des Kellerpflasters — vom Rohleger bewirkt werden. Nach Fertigstellung des Innenputzes sind auch die Fensterrahmen in den Etagen einzusetzen, zu verputzen und vorher vom Maler zu grundieren; auch können die Deckenmalereien nunmehr in Angriff genommen werden, wenn inzwischen der Deckenputz und Putz hinreichend trocken geworden sein sollte.

Nunmehr müssen die Fassaden berüstet und geputzt werden, wozu man sich einer sogenannten Stangenrüstung bedient (Zeichnung einer solchen ist dargestellt in Scholz, Fachschule des Maurers, Tafel 7). Sind größere Steinhauerarbeiten an den Fassaden vorhanden, so findet stets eine vom Zimmermann hergestellte verbundene Rüstung, die schon beim Aufführen der Giebelmauern gestellt wird, Verwendung. Von diesem Gerüst aus sind die Nacharbeiten des Steinhauers vorzunehmen und die Fugen sauber zu verkitten.

Inzwischen beginnt der Zimmermann mit dem Legen der Fußbodenlager im Erdgeschloß. Wo Friešteilungen vorkommen, sind häufig zu deren Unterstützung zwischen den Balken schwache Riegel einzuspannen, auf welche der Fries gelegt wird. Wo Parkett- oder Stabfußböden gelegt werden sollen, da kommt der Blindboden entweder

in Falze zwischen die Balken zu liegen oder wird über die Balkenebene fortgestreckt. Werden außer den Parketts auch gewöhnliche Dielen angebracht, so legt man den Blindboden in die Balkenfalze, um alle Fußbodenflächen in eine Höhe zu bringen.

Weitere Arbeiten des Zimmermannes bestehen im Aufstellen der Holztreppen und Verschalen ihrer Unterseite, ferner in Legen des Bretterbelages auf dem Dachboden (Speicher) und im Aufstellen der Verschläge für die Boden- und Kellerräume.

Sobald die einfachen Fensterrahmen und die Futter der Doppelfenster und Balkenthüren mit Stein schrauben oder Bankeisen befestigt und von innen und außen gehörig verputzt, auch grundiert worden sind, kann an das Einhängen der inzwischen verglasten und verkitteten Fensterflügel gedacht werden.

Dieser Arbeit folgt — vorausgesetzt, daß es die Trockenheit der Wände erlaubt — das Legen der Fußböden. Bei Friesfußböden können direkt nach dem wagerechten Verlegen der Wandfrieze die Thüren und Panncour ange schlagen werden, deren Befestigung gegen eingemauerte und bei den Lambris gegen eingegyppte Klöße geschieht. Das Legen der verleimten Tafeln erfolgt erst dann, wenn das Zuputzen aller, durch das Anschlagen der Tischlerarbeit beschädigten, Teile des Wandputzes geschehen ist.

Nach dem Einsetzen der Thüren, Anbringen der Tafelungen, Bekleiden von Unterzügen, Einfügen der Wandspinde u. s. w. ist in der Regel der Tischler (Schreiner) fertig. Bei seiner Arbeit kommt es vornehmlich auf reines, trockenes und gesundes Material an, auf genaues Aneinanderpassen der Profile, auf tiefe Nuten, damit bei gestemmter Arbeit das Quellen der Füllungen ungehindert vor sich gehen kann. — Gleichzeitig mit den Arbeiten des Tischlers sind auch die Abtrittsige und die Badewannen nebst Badofen zu stellen und die Zapfhähne der Wasserleitung u. s. w. anzubringen; die Verbindung der Küchenausgänge mit den Abfallrohren ist nach Vorschrift (vergl. Abschnitt II, § 8) zu bewirken. Der Anschluß an die öffentliche Wasserleitung wird durch Setzen des „Wassermessers“ gewonnen.

Zu den letzten Bauarbeiten gehört das Putzen der Öfen, das Anbringen der Telegraphenleitungen, das Tapezieren der Wände auf einen Untergrund von ungeleimtem Papier, das Grundieren, Streichen und Lackieren der Thüren und Fenster, das Olen der Eichenholzarbeiten, resp. das Wachsen und Bohnen desselben, das Malen der Holzarbeiten und das Anbringen der Gasbeleuchtungsgegenstände.<sup>1)</sup>

1) Daß die Decken- und Wandauslässe der Gasrohrleitungen vor dem Anbringen der Hängearme, Kronen und Wandarme mit Pfropfen verschlossen werden müssen, ist in Abschnitt II dieses Bandes erwähnt worden.

Zu den Anstricharbeiten ist noch nachzuholen: daß bei lackierten Arbeiten die Holzfläche nach dem Grundieren mit Bimsstein und Wasser glatt geschliffen werden muß, worauf ein zwei- bis dreimaliger Anstrich und darüber erst der Lacküberzug aufgetragen wird.

Die zu tapezierenden Wände werden zunächst geleimt. Dann wird die Mafulatur mit Kleister aufgelebt und nach dem Trocknen derselben werden die größten Erhöhungen der Putzkörner mit Bimsstein abgeschliffen, auch Bandstreifen mit Nägeln dicht unter dem Deckengesims befestigt, um die Ränder der Tapeten, die sich von frischem Putz gern ablösen, fest anhaftend zu machen. Ganz zuletzt werden die eigentlichen Tapeten aufgebracht, welche als Uni-fond-Tapeten und gemusterte Tapeten unterschieden werden. Letztere können Glanz- oder Golddrucktapeten, gepreßte oder Leder-, Marmor-, Holz- und Velourtapeten sein. Die Wände erhalten dabei Felderteilungen durch Uni-fond, Bordüren und polierte, gewachste oder vergoldete Holzleisten mit zugehörigen Eckstücken. In gleicher Weise werde Lambris von diversen natürlichen oder imitierten Holzarten und aufgesetzten Stäben hergestellt, während für Badezimmer zuweilen präparierte, unverwes-

liche Tapeten (meist eine Imitation der holländischen Nachbelleidungen) zur Anwendung kommen.

Die Berechnung der Kosten für das Tapezieren geschieht nach der Stückzahl der Tapeten. Ein Stück Tapete hat gewöhnlich 0,47 m Breite und 8,16 m Länge, also 3,84 qm Inhalt, so daß es in gewöhnlichen Zimmern meistens zu zwei Bahnen ausreicht. Auch die Bordüren werden nach Stücken von 8,16 m Länge bezogen.

Anm. Während des Tapezierens müssen die Fenster geschlossen gehalten werden, weil durch zu rasches Abtrocknen des Kleisters die Tapeten gern abspringen.

Zur Fertigstellung des Baues gehört endlich auch das Legen des Trottoirs, das Pflastern der Zugänge und die Einfriedigung des Hofes und Gartens, falls ein solcher vorhanden ist.

Bei allen von den Unternehmern gelieferten Materialien wird der Aufsichtsbeamte gut thun, sich die Überzeugung zu verschaffen, daß sie nach Probe geliefert, eventuell den Bestimmungen des Vertrages gemäß zusammengesetzt wurden. Im übrigen werden die Anordnungen so zu treffen sein, daß die Bauarbeiten in zweckmäßiger Reihenfolge und ohne Unterbrechung fortgeführt werden können.